

# SONDERBEDINGUNGEN FÜR DEN ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH

Fassung: Oktober 2025

## GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für den elektronischen Datenaustausch zwischen der DZ BANK und dem Kunden, der kein Verbraucher ist.

Erfasst werden die Einreichung und der Abruf von Dateien (insbesondere die elektronische Übermittlung von Zahlungsaufträgen und Aufträgen im dokumentären Auslandsgeschäft des Kunden und der elektronische Abruf von Zahlungs- und Kontoinformationen für den Kunden).

Diese Sonderbedingungen regeln nicht die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den elektronisch übermittelten Dateien ergeben, sondern nur den elektronischen Datenaustausch als solchen.

## ÜBERTRAGUNGSVERFAHREN, DFÜ-BEDINGUNGEN

1. Für den elektronischen Datenaustausch über das Verfahren EBICS gelten die Bedingungen für die Datenfernübertragung (DFÜ-Bedingungen) nebst Anlagen<sup>1</sup>.
2. Für die in den DFÜ-Bedingungen nicht genannten Übertragungsverfahren (z.B. SwiftNet FileAct) sind die Regelungen der DFÜ-Bedingungen entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass statt der dort auf das Übertragungsverfahren EBICS bezogenen Regelungen/Anlagen der diesen Sonderbedingungen beigelegte Anhang zu dem jeweiligen Übertragungsverfahren anzuwenden ist.

## ANHANG

- SwiftNet FileAct
- SwiftNet FIN

---

<sup>1</sup> Die Anlagen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite <https://www.ebics.de/de/datenformate>.

# ANHANG ZU SWIFTNET FILEACT

## 1 AUTORIZIERUNG, SICHERHEITSVERFAHREN

- 1.1 Vom Kunden über SwiftNet FileAct eingereichte Zahlungsaufträge und Aufträge im dokumentären Auslandsgeschäft gelten als vom Kunden gegenüber der Bank autorisiert. Die Bank ist nicht verpflichtet, eine gesonderte Autorisierung zu prüfen.  
Eine Authentifizierung der auszutauschenden Dateien zusätzlich zu der von Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) vorgenommenen End-to-end-Authentication findet beim Dateiaustausch über SwiftNet FileAct nicht statt.
- 1.2 Zum Schutz vor unberechtigtem Zugang und Zugriff, zur Identifikation des Absenders sowie zur Wahrung der Integrität der Daten wird beim Datenaustausch über SwiftNet FileAct die von Swift bereitgestellte Public-Key-Infrastruktur (PKI) gemäß der SwiftNet PKI Service Description genutzt. Bei der von der Bank genutzten Swift-Option „Non Repudiation“ wird der Inhalt der Datei auf der Strecke vom Swift Alliance Gateway (SAG) des Senders bis zum SAG des Empfängers durch eine elektronische Signatur gesichert (End-to-end-Authentication).

Die Option „Non Repudiation“ ist vom Kunden beim Senden von Dateien ebenfalls verbindlich zu nutzen, da anderenfalls durch das SAG des Senders keine automatisierte Signaturerstellung der zu übermittelnden Dateiinhalte erfolgt. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist eine Übertragung nicht möglich.

- 1.3 Der Kunde stellt in seiner Verantwortung sicher, dass die Erteilung von Zahlungsaufträgen und von Aufträgen im dokumentären Auslandsgeschäft durch Vertretungsberechtigte erfolgt. Die Bank übernimmt insoweit keine Verpflichtung und keine Haftung.
- 1.4 Der Kunde kann sich bei über SwiftNet FileAct eingereichten Zahlungsaufträgen gegenüber der Bank nicht darauf berufen, dass ein Zahlungsauftrag oder ein Auftrag im dokumentären Auslandsgeschäft nicht von ihm oder nicht mit dem Inhalt erteilt worden ist.

## 2 ÜBERTRAGUNGSMETHODE/VERFAHRENSTECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- 2.1 Die Datenkommunikation bei SwiftNet FileAct erfolgt über das Swift-Netzwerk.
- 2.2 Bei der elektronischen Übermittlung von Daten per SwiftNet FileAct wendet die DZ BANK das Verfahren an, das von Swift unter [www.swift.com](http://www.swift.com) als verbindlich veröffentlicht wurde.
- 2.3 Voraussetzung für die Teilnahme an SwiftNet FileAct ist die Registrierung bei Swift. Der technische Zugang kann direkt oder über einen zertifizierten Serviceprovider (Servicebureau) erfolgen. Die Nutzung der Swift Softwaremodule SwiftNet Link mit PKI (Public Key Infrastructure) und SAG (Swift Alliance Gateway) ist erforderlich.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, ein geeignetes Softwareprodukt einzusetzen oder ein Servicebureau zu nutzen, sodass die SwiftNet FileAct-Standards gemäß den Richtlinien und Spezifikationen von Swift eingehalten werden.
- 2.5 Für die technischen Anbindungen hat der Kunde Sorge zu tragen sowie die anfallenden Kosten zu übernehmen. Funktionsbeeinträchtigungen in den Telekommunikationsnetzen fallen nicht in den Risikobereich der DZ BANK. Die Bank haftet auch nicht für Funktionsbeeinträchtigungen im Swift-Netzwerk und in dessen Services.

### **3 LEISTUNGSUMFANG/DATEIFORMATE**

- 3.1 Im Rahmen des SwiftNet FileAct-Verfahrens kann der Kunde grundsätzlich die elektronischen Dateiformate sowohl zum Austausch zwischen Kunde und Bank als auch zwischen Bank und Kunde nutzen, die in den DFÜ-Bedingungen aufgeführt sind. Die Formatspezifikationen entsprechen somit grundsätzlich dem EBICS-Standard. Da aber nicht alle dort beschriebenen Formate von der DZ BANK auch bei SwiftNet FileAct unterstützt werden, stellt die DZ BANK auf Anforderung eine Aufstellung bereit.
- 3.2 Anders als bei per EBICS eingereichten Überweisungen in Euro (sog. „SEPA-Überweisungen“) oder Echtzeitüberweisungen in Euro (sog. „SEPA-Echtzeitüberweisungen“) ist bei per SwiftNet FileAct eingereichten Dateien keine Empfängerüberprüfung gemäß Nummer 1.14 der Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr möglich, da die über SwiftNet FileAct eingereichten Aufträge vom Kunden nicht gesondert autorisiert werden. Er kann daher anders als bei EBICS nicht durch Verwendung der Auftragsart/des Request Types entscheiden, dass eine Empfängerüberprüfung durchgeführt werden soll. Daher stehen ihm insbesondere die für die Empfängerüberprüfung vorgesehenen Auftragsarten/Request Types bei SwiftNet FileAct nicht zur Verfügung.

Dateien sind generell sortenrein aufzuliefern, d.h. getrennt nach den Formaten im DK-Standard und im CGI-Standard unter Verwendung ggf. besonderer Request Types. Für diese besonderen Request Types gelten spezifische Regelungen (siehe Ziffer 10 ff.).

- 3.3 Die Nutzung eines der in den DFÜ-Bedingungen aufgeführten Dateiformate setzt spezifische Dateinamen voraus, die für die übermittelten Datensätze verwendet werden. Die jeweiligen Dateinamen werden zwischen Kunde und DZ BANK vor Aufnahme der ersten Übertragung in der Anlage 1 „Belegung des FileAct Headers, Dateiname und Request Type“ zum Auftragsblatt zur Teilnahme am beleglosen Datenaustausch per SwiftNet FileAct gesondert vereinbart.
- 3.4 Die maximale Dateigröße einer FileAct-Datei für die Einlieferung durch den Kunden beträgt grundsätzlich 250 MB. Für eine Erhöhung des Maximalwertes ist die vorherige Abstimmung zwischen dem Kunden und der Bank erforderlich.

### **4 NACHRICHTENSTANDARDS**

Den Aufbau und die Belegung der Nachrichtentypen regeln die Swift General Terms and Conditions und das Swift User Handbook (<https://www.swift.com>). Inhalte sind teilweise kostenpflichtig und erfordern die Registrierung bei Swift.

### **5 FORMATBESCHREIBUNGEN**

Die Formatbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Anlage 3 des DFÜ-Abkommens, die im Internet unter der Adresse [www.ebics.de](http://www.ebics.de) veröffentlicht ist.

### **6 EMPFANGSBESTÄTIGUNG**

Das Übertragungsprotokoll quittiert die ordnungsgemäße Übertragung von Daten an die DZ BANK. Die Prüfung auf den ordnungsgemäßen Dateiaufbau erfolgt durch die nachgelagerten Systeme der DZ BANK.

### **7 SYNTAKTISCHE UND LOGISCHE NACHRICHTENPRÜFUNG BEI DER KOMMUNIKATION**

Syntaktische und logische Nachrichtenprüfungen – z.B. falsche, nicht existierende IBAN-Kontonummern und BIC-Codes – erfolgen durch die Systeme der DZ BANK. Bei Fehlern erhält der Kunde durch die DZ BANK eine entsprechende Rückmeldung.

## **8 DATENSCHUTZHINWEIS**

Bei Nutzung des Übertragungsverfahrens SwiftNet FileAct können Kontoinformationen/Transaktionsdetails über das Nachrichtenübermittlungssystem von Swift mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz oder in den USA weitergeleitet werden.

## **9 KÜNDIGUNG**

Die Vereinbarung zur Beauftragung von SwiftNet FileAct kann vom Kunden mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich in Textform gekündigt werden. Die Kündigung kann nur einheitlich für alle Konten des Kunden erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## **REQUEST TYPES MIT SPEZIELLEN REGELUNGEN**

### **10 REQUEST TYPE CIP**

Die Dateiauflieferungen mit dem Request Type CIP sollten mindestens zwei Einzelsätze enthalten. Bei Einreichungen von Dateien mit nur einem Zahlungsauftrag ist die Bank berechtigt, die Ausführung des Auftrags abzulehnen.

### **11 REQUEST TYPE XIP**

Mit diesem Request Type beauftragt der Kunde die Bank, einzelne Überweisungsaufträge aus der übertragenen Datei alternativ als SEPA-Standardüberweisung auszuführen, sollte eine Ausführung als SEPA-Echtzeitüberweisung nicht möglich sein. Über die geänderte Ausführung informiert die Bank den Kunden im Statusreport (Request Type CIZ). Bei Einreichungen von Dateien mit nur einem Zahlungsauftrag ist die Bank berechtigt, die Ausführung des Auftrags abzulehnen.

### **12 REQUEST TYPE CIZ**

12.1 Mit dem Request Type CIZ erhält der Kunde bei SEPA-Echtzeitüberweisungen einen elektronischen Ausführungsbericht (nachfolgend „Statusreport“).

12.2 Im Statusreport informiert die Bank den Kunden darüber, ob die Überweisungen eines Sammelauftrages in Echtzeit ausführbar waren (Status ACCP – accepted) oder nicht (Status RJCT – rejected bzw. ACWC – accepted with changes (bei alternativer Ausführung als SEPA-Standardüberweisung)). Ist der Status einer Einzeltransaktion innerhalb des Sammlers zum Zeitpunkt der Erstellung des Statusreports noch nicht final geklärt, wird diese Zahlung mit dem Status PART bzw. PNDG ausgewiesen. Liegt für alle Transaktionen ein finaler Status vor, erhält der Kunde einen ergänzenden Statusreport.

12.3 Der Statusreport kann Statusinformationen für alle drei Daten-Ebenen eines eingereichten Sammelauftrages (Datei, Sammler, Einzeltransaktion) enthalten.

## **13 ISO-REQUEST TYPES IM AZV**

Für Auslandszahlungsaufträge im ISO-Standard 20022 kommt aktuell der Request Type AXZ zur Anwendung. Bei Auflieferung im ISO-Standard hat der Kunde die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsregeln der Bank im Auslandszahlungsverkehr (AZV) zu beachten. Diese kann der jeweils aktuellen AZV-Produktbeschreibung entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK ([www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)) veröffentlicht ist.

## **14 CGI-REQUEST TYPES IM AZV**

Für Auslandszahlungsaufträge im CGI-Format kommt aktuell der Request Type XAV zur Anwendung. Bei Auflieferung im CGI-Standard hat der Kunde die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsvorgaben der Bank im Auslandszahlungsverkehr (AZV) zu beachten. Diese können der jeweils aktuellen CGI AZV-Produktbeschreibung entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK ([www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)) veröffentlicht ist.

## **15 CGI-REQUEST TYPES IM EURO-ZV**

Für Euro-Zahlungsaufträge im CGI-Format kommen – sofern im SwiftNet FileAct Antragsblatt vereinbart –aktuell die Request Types XCI (SEPA-Überweisung), XCU (Euro-Eilüberweisung) und XDD (SEPA-Lastschrift) zur Anwendung. Bei Auflieferung im CGI-Standard hat der Kunde die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsvorgaben der Bank zu beachten. Diese können der jeweils aktuellen CGI-Produktinformation entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK ([www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)) veröffentlicht ist.

## **16 RFT-REQUEST TYPES**

Für die Request for Transfer (RfT)-Aufträge (aktuell RFT (MT-Format) bzw. RTX (ISO-Format) gelten die Sonderbedingungen für den Ver-sand / Empfang von Kontoinformation und Überweisungsanfrage über das Swift Netzwerk für Unternehmer.

# ANHANG ZU SWIFTNET FIN

## 1 AUTORIZIERUNG, SICHERHEITSVERFAHREN

- 1.1 Vom Kunden über SwiftNet FIN eingereichte Zahlungsaufträge und Aufträge im dokumentären Auslandsgeschäft gelten als vom Kunden gegenüber der Bank autorisiert. Die Bank ist nicht verpflichtet, eine gesonderte Autorisierung zu prüfen.  
Eine Authentifizierung der auszutauschenden Nachrichten (Message Types) zusätzlich zu der von Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) vorgenommenen End-to-end-Authentication findet beim Nachrichtenaustausch über SwiftNet FIN nicht statt.
- 1.2 Zum Schutz vor unberechtigtem Zugang und Zugriff, zur Identifikation des Absenders sowie zur Wahrung der Integrität der Daten wird beim Datenaustausch über SwiftNet FIN die von Swift bereitgestellte Public-Key-Infrastruktur (PKI) gemäß der SwiftNet PKI Service Description genutzt.  
Bei der von der Bank genutzten Swift-Option „Non Repudiation“ wird der Inhalt der Nachrichten auf der Strecke vom Swift Alliance Gateway (SAG) des Senders bis zum SAG des Empfängers durch eine elektronische Signatur gesichert (End-to-end-Authentication).  
  
Die Option „Non Repudiation“ ist vom Kunden beim Senden von Nachrichten ebenfalls verbindlich zu nutzen, da anderenfalls durch das SAG des Senders keine automatisierte Signaturerstellung der zu übermittelnden Dateiinhalte erfolgt. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist eine Übertragung nicht möglich.
- 1.3 Der Kunde stellt in seiner Verantwortung sicher, dass die Erteilung von Zahlungsaufträgen und von Aufträgen im dokumentären Auslandsgeschäft durch Vertretungsberechtigte erfolgt. Die Bank übernimmt insoweit keine Verpflichtung und keine Haftung.
- 1.4 Der Kunde kann sich bei über SwiftNet FIN eingereichten Zahlungsaufträgen gegenüber der Bank nicht darauf berufen, dass ein Zahlungsauftrag oder ein Auftrag im dokumentären Auslandsgeschäft nicht von ihm oder nicht mit dem Inhalt erteilt worden ist.

## 2 ÜBERTRAGUNGSMETHODE/VERFAHRENSTECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- 2.1 Die Datenkommunikation bei SwiftNet FIN erfolgt über das Swift-Netzwerk.
- 2.2 Bei der elektronischen Übermittlung von Nachrichten per SwiftNet FIN wendet die DZ BANK das Verfahren an, das von Swift unter [www.swift.com](http://www.swift.com) als verbindlich veröffentlicht wurde.
- 2.3 Voraussetzung für die Teilnahme an SwiftNet FIN ist die Registrierung bei Swift. Der technische Zugang kann direkt oder über einen zertifizierten Serviceprovider (Servicebureau) erfolgen. Die Nutzung der Swift Softwaremodule SwiftNet Link mit PKI (Public Key Infrastructure) und SAG (Swift Alliance Gateway) ist erforderlich.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, ein geeignetes Softwareprodukt einzusetzen oder ein Servicebureau zu nutzen, sodass die SwiftNet FIN Standards gemäß den Richtlinien und Spezifikationen von Swift eingehalten werden.
- 2.5 Für die technischen Anbindungen hat der Kunde Sorge zu tragen sowie die anfallenden Kosten zu übernehmen. Funktionsbeeinträchtigungen in den Telekommunikationsnetzen fallen nicht in den Risikobereich der DZ BANK. Die Bank haftet auch nicht für Funktionsbeeinträchtigungen im Swift-Netzwerk und in dessen Services.

### **3 LEISTUNGSUMFANG/NACHRICHTENTYPEN**

Im Rahmen des SwiftNet FIN-Verfahrens kann der Kunde die elektronischen Nachrichten sowohl zum Austausch zwischen Kunde und Bank als auch zwischen Bank und Kunde nutzen, die im Swift User Handbook aufgeführt sind, das unter [www.swift.com](http://www.swift.com) eingesehen werden kann. Da aber nicht alle dort beschriebenen Nachrichten von der DZ BANK unterstützt werden, stellt die DZ BANK auf Anforderung eine Aufstellung bereit.

Die Nutzung einer dieser Nachrichten setzt eine Registrierung für diesen Nachrichtentyp voraus. Die jeweiligen Nachrichtentypen werden zwischen Kunde und DZ BANK vor Aufnahme der ersten Übertragung auf dem Parameterblatt SwiftNet FIN – technische Anbindung – gesondert vereinbart.

### **4 NACHRICHTENSTANDARDS**

Den Aufbau und die Belegung der Nachrichtentypen regeln die Swift General Terms and Conditions und das Swift User Handbook (<https://www.swift.com>). Inhalte sind teilweise kostenpflichtig und erfordern die Registrierung bei Swift.

### **5 FORMATBESCHREIBUNGEN**

Die Formatbeschreibungen ergeben sich aus dem Swift User Handbook, das unter [www.swift.com](http://www.swift.com) eingesehen werden kann. Inhalte sind teilweise kostenpflichtig und erfordern die Registrierung bei Swift.

### **6 EMPFANGSBESTÄTIGUNG**

Das Übertragungsprotokoll quittiert die ordnungsgemäße Übertragung von Daten an die DZ BANK. Die Prüfung auf den ordnungsgemäßen Nachrichtenaufbau erfolgt durch die nachgelagerten Systeme der DZ BANK.

### **7 SYNTAKTISCHE UND LOGISCHE NACHRICHTENPRÜFUNG BEI DER KOMMUNIKATION**

Syntaktische und logische Nachrichtenprüfungen – z.B. falsche, nicht existierende IBAN-Kontonummern und BIC-Codes – erfolgen durch die Systeme der DZ BANK. Bei Fehlern erhält der Kunde durch die DZ BANK eine entsprechende Rückmeldung.

### **8 DATENSCHUTZHINWEIS**

Bei Nutzung des Übertragungsverfahrens SwiftNet FIN können Kontoinformationen/Transaktionsdetails über das Nachrichtenübermittlungssystem von Swift mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz oder in den USA weitergeleitet werden.